

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
A0156/22 Fraktion FDP/Tierschutzpartei	EB KGM	S0345/22	05.10.2022
Bezeichnung Sonnen- und Wärmeschutz für die Innen- und Außenbereiche der kommunalen Kindertagesstätten			
Verteiler		Tag	
Die Oberbürgermeisterin		08.11.2022	
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement		06.12.2022	
Gesundheits- und Sozialausschuss		07.12.2022	
Betriebsausschuss Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg		17.01.2023	
Finanz- und Grundstücksausschuss		25.01.2023	
Stadtrat		16.02.2023	

*Zum Antrag A0156/22 „Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg möge beschließen: Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, sehr zeitnah die Sonnen- und Wärmeschutzvorrichtungen in allen kommunalen Kindertagesstätten zu bewerten und gegebenenfalls so verändern zu lassen, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen für Kinder und Erzieher*innen ausgeschlossen werden können. Die finanziellen Mittel zur Behebung möglicher Mängel, sollen ausreichend in den Haushaltsplan 2023 und ff. eingestellt werden.*

Wir bitten um Überweisung in den Finanz- und Grundstücksausschuss (FG), in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales (GeSo) sowie in die Betriebsausschüsse Kommunales Gebäudemanagement (BA KGM) und Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg (BA KKM).“ wird wie folgt Stellung genommen:

Die stetig steigenden Temperaturen in den Sommermonaten bringen neue Herausforderungen hinsichtlich der baulichen Umsetzung, welchen durch Planungszusätze entsprochen wird. Dazu gibt es Regelungen: Bei Raumtemperaturen über 26°C muss der Arbeitgeber etwa organisatorische Maßnahmen ergreifen. Dazu gehören etwa die Lockerung von Bekleidungsregelungen, Bereitstellung von (zusätzlichen) Getränken, Veränderung der Arbeits- und Pausenzeiten, Einsatz von Lüftungsgeräten und ähnliches.

Erst wenn die Lufttemperatur im Raum 35°C überschreitet, ist dieser Raum ohne Maßnahmen technischer (z.B. Luftduschen etc.), organisatorischer (z.B. Spielen im Garten oder Ausflüge) oder persönlicher (Getränke, besondere Kleidung) Art nicht mehr als Arbeitsraum geeignet. Ergreift der Träger also Maßnahmen zur Abkühlung, können kurzzeitig auch wärmere Räume weiter genutzt werden.

Generell ist festzustellen, dass alle KITAs unter Einhaltung des sommerlichen Wärmeschutzes und der gültigen EnEV errichtet wurden.

Zusätzlich wurden für die neu errichteten KITAs und eine Reihe der Bestandseinrichtungen in den Außenbereichen eine Vielzahl von Sonnensegeln (je eines pro Gruppe – bis 7 Stück) installiert und weitere Sonnenschutzmaßnahmen über Zuwendungen durch Amt 51 gewährt und durch die Träger oder den EbKGM realisiert.

Der Einbau von Klimaanlage ist unter dem Aspekt des Energieverbrauchs wirtschaftlich nicht vertretbar und würde allen vom Stadtrat gefassten Beschlüssen zu den Klimaschutzziele und zum Klimaanpassungskonzept widersprechen.

Die anfallenden Betriebskosten, die beispielsweise durch den Einsatz von Klimaanlage verursacht werden sind sehr hoch.

Eine Kompensation der anfallenden Energie- / Betriebskosten durch auf den Dächern der KITAs installierte Photovoltaikanlagen ist aufgrund der vorhandenen leichten, nicht noch zusätzlich belastbaren Konstruktion nicht gegeben.

Darüber hinaus würde sich die CO₂-Bilanz des jeweiligen Gebäudes sowie die gesamtstädtische CO₂-Bilanz deutlich verschlechtern.

Alternativ ist die Verwendung von Innenraumventilatoren in den entsprechenden Räumen denkbar und könnte im Bedarfsfall ebenfalls durch Amt 51 gefördert werden.

Nichts desto trotz wird im Eb KGm zukünftig bei Neubau oder Sanierungen noch stärker auf den baulichen sommerlichen Wärmeschutz (Außenjalousien) geachtet werden.

Hier sind auch natürliche Verschattungen zu berücksichtigen. Endgültige Ergebnisse liegen dann bei der jeweiligen Objektbearbeitung vor.

Baulich ist die Begrünung der Fassaden oder zum Bsp. der Einsatz von begrünenden Pergolen sowie das Pflanzen zusätzlicher Bäume und Büsche notwendig.

Ein ebenfalls wichtiger Part kommt den Nutzern zu, dass bei aufkommenden hohen Temperaturen die Außenöffnungen der Objekte geschlossen gehalten werden. Auch organisatorische Maßnahmen zur Nachtauskühlung der Gebäude müssen entsprechend umgesetzt werden.

Reum